



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt
Bundesamt für Raumentwicklung
Bundesamt für Landwirtschaft

Per Mail an
boden@bafu.admin.ch

Basel, 11. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022

Vernehmlassung zum Konzept «Schweizweite Bodenkartierung»

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 haben Sie uns den Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat stimmt dem Konzept grundsätzlich zu. In einzelnen Bereichen schlagen wir hingegen Präzisierungen und Ergänzungen vor. Diese sind nachstehend und im beigelegten Formular ausgeführt.

Die chemische, physikalische und biologische Belastung der Böden nimmt zu. Wir begrüßen Schutzmassnahmen, welche der Übernutzung und Überbauung der Böden entgegenwirken. Eine verlässliche, einheitliche Bodeninformation und die flächendeckende Kartierung der natürlichen Böden in der Schweiz ist zwingend notwendig und für die nachhaltige Nutzung unabdingbar.

Beantragte Präzisierungen und Ergänzungen im Detail

Ziff. 3.2 Vorgehensschritte der Bodenkartierung

Antrag:

Wir schlagen beim letzten Satz folgende Ergänzung vor:

«Diese Anwendungskarten sollen, zusammen mit der Bodenkarte und dem Bodendatensatz, entsprechend der Regelungen zum Zugang zu Umweltinformationen (Art. 10e USG) und Geoinformationen (Art. 10 GeolG), der Open Government Data Strategie des Bundes und der ratifizierten Aarhus-Konvention frei zugänglich sein.»

Begründung:

Bei den Anwendungskarten sollte auch das Geoinformationsrecht berücksichtigt werden. Die finalen Bodenkarten werden Geobasisdaten sein. Im Konzept ist zudem die Nachführung der Daten nicht thematisiert. Dies sollte in das Konzept aufgenommen werden.

Ziff. 4.1 Mögliche Varianten zur Organisation und Finanzierung

Bei der Variantenwahl sehen wir ebenfalls die Variante 2 Verbundaufgabe «Joint Venture» im Vorteil. Die administrative Abwicklung ist einfacher und die Laufzeit etwas kürzer. Zudem dürfte das Endprodukt eine höhere Qualität aufweisen. Damit können die Kartierungsprogramme naturräumlich organisiert werden und machen nicht an Kantonsgrenzen halt.

Ziff. 4.4 Kostenschätzungen

Die Kostenkalkulation, welche Personal-, Verwaltungs- Geräte-, Material-, IT- und Analysekosten für die Durchführung des Projekts beinhaltet, erachten wir als realistisch und nachvollziehbar.

Ziff. 4.5 Finanzierung

Wir sind damit einverstanden, dass die gemeinsam zu tragenden Projektkosten, die Kartierungsarbeiten (Ingenieurbüros) sowie die zentralen Kosten für Labor, Modellierung, Koordination, IT und Logistik umfassen. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Umsetzung bei Verbundaufgaben.

Die Finanzierungsanteile der Kantone sollen sich primär auf die Fläche des zu kartierenden Bodens beziehen. Die Vorleistungen sollten zudem vollumfänglich berücksichtigt werden.

Ziff. 4.6 Rechtsanpassungen

Wir teilen die Einschätzung, dass es für dieses Projekt eine Regelung auf gesetzlicher Stufe bedarf. Gesetzesänderungen auf Stufe Bund sollten jedoch so ausgestaltet werden, dass sie in den Kantonen direkt anwendbar sind, ohne dass es dafür zusätzliche Gesetzesanpassungen in den Kantonen braucht.

Ziff. 4.7 Zeitplanung

Wir schätzen die Kartierungsdauer von ungefähr 20 Jahren als realistisch ein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Dr. Paul Svoboda, paul.svoboda@bs.ch, Tel. 061 267 08 40, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Formular